

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 51/2008

Satzung der Stadt Itzehoe

**XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung
von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Itzehoe
(Beitrags- und Gebührensatzung) vom 20.11.1996**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 13. November 2008 folgende XI. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

In § 10 Abs. 7 wird „2,05 €“ ersetzt durch „1,99 €“.

Artikel 2

In § 10 a Abs. 5 wird „10,00 €“ ersetzt durch „11,00 €“.

Artikel 3

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Itzehoe, 01.12.2008

Blaschke
Bürgermeister